



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Kämmerei	12.09.2019	1427/19 - I/470
----------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	16.09.2019		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

#### **Beratung der Nachtragssatzung 2019**

### **Anlage/n:**

- Änderungsliste zum Nachtragshaushaltsplan 2019
- Finanzstatusbericht Nachtrag 2019

### **Beschluss:**

1. Die Änderungsliste zu dem vom Magistrat am 19.08.2019 festgestellten Entwurf der Nachtragssatzung wird beschlossen.
2. Der durch die Nachtragsplanung angepasste Entwurf des Investitionsprogramms wird nach § 101 Absatz 3 HGO für den Planungszeitraum 2018 - 2022 aufgestellt.
3. Nach § 101 HGO wird der im Nachtragshaushalt angepasste Finanzplan für den Planungszeitraum 2018 - 2022 beschlossen.
4. Der Finanzstatusbericht zum Nachtrag 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 12.09.2019

gez. Kratkey

## **Begründung:**

### zu 1:

Es ergaben sich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nach der Feststellung durch den Magistrat noch verschiedene Änderungen, die in der Nachtragsplanung noch Berücksichtigung finden sollen.

Im Finanzhaushalt werden für die Maßnahmen Sportparkstraße und Busbahnhof Franzenburg Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt rd. 5,01 Mio. Euro eingeplant. Zur Kompensation werden Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum verschoben und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 5,96 Mio. Euro entsprechend abgesetzt bzw. reduziert.

### zu 2 und 3:

Die rechtlichen Grundlagen des § 101 HGO sehen vor, dass das Investitionsprogramm von der Stadtverordnetenversammlung gesondert beschlossen wird. Dieses ist die Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Entwurf des Investitionsprogramms und die Ergebnis- und Finanzplanung sind in dem vorliegenden Exemplar des Nachtragshaushalts auf den Seiten 270 ff bzw. 302 abgedruckt.

### zu 4:

Der Finanzstatusbericht fasst die wesentlichen Haushaltsdaten zusammen und dient der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune. Er ist nach § 1 Abs. 4 Nr. 11 GemHVO gemäß der verbindlichen Vorgaben im Muster 22 zu erstellen und dem Haushaltsplan beizufügen. Der Aufsichtsbehörde ist dieser Bericht auch digital zur Verfügung zu stellen. Der Finanzstatusbericht enthält u.a. folgende Angaben:

- Allgemeine Finanzinformationen (Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse, Aufstellung Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts)
- Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit (einschl. „kash“)
- Steuerhebesätze, Beitragssatzung, Angaben zu sonstigen Steuern
- Ergebnishaushalt und Zahlungsmittelfluss
- Übersicht der Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten
- Produktbereichsplan

Das kommunale Analysesystem Hessen, verkürzt „kash“, liefert für alle Kommunen ein objektivierendes, einheitliches und belastbares Bewertungssystem für die finanzielle Leistungsfähigkeit.

Der Grundaufbau des Kennwertsystems besteht darin, den als ökonomisch maßgebend erachteten sechs Indikatoren zur Ertrags-, Finanz- und Kapitallage eine Bewertung zukommen zu lassen. Die Bewertungen werden in einen Bewertungsfaktor transformiert und mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert. Das Gesamtergebnis liefert eine zwischen 0 % und 100 % finanzieller Leistungsfähigkeit liegende Grundaussage (grün = leistungsfähig, gelb = eingeschränkt leistungsfähig, rot = gefährdet bis nicht mehr

leistungsfähig). Für interkommunale Vergleiche werden die Kennwerte in die Form „Euro je Einwohner“ überführt.

Der Finanzstatusbericht der Stadt Wetzlar wurde für den Doppelhaushalt 2018/2019 als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt. Zur Nachtragsplanung wurde das Jahr 2019 entsprechend des vorliegenden Entwurfs angepasst.